

Freistunden

Beitrag von „Nighthawk“ vom 17. September 2009 16:31

Zitat

Original von SteffdA

Sorry, aber Unterrichtsvorbereitung, Konferenzen usw. sind auch Arbeitszeit.

Lehrer arbeiten j nicht nur 26 Stunden, sondern haben eine Unterrichtsverpflichtung in dieser Größenordnung. Deshalb ja der Verweis auf Richtlinien zur Arbeitszeit von Beamten.

Den Zusammenhang zwischen Konferenzen, bei denen Anwesenheitspflicht besteht, und Freistunden, in denen ich die Schule verlassen kann, erschließt sich mir jetzt nicht. Dass unsere Arbeitszeit weit umfangreicher ist, als die 25 oder 26 Unterrichtsstunden ist jedem hier klar - aber die Freistunden sind keine Arbeitszeit - man kann sie als Arbeitszeit nutzen und die Stunden vorbereiten (sofern möglich ... ruhiger Arbeitsplatz vorhanden?) oder sogar korrigieren, so dass man zuhause weniger tun muss ... aber einfach zu sagen "13 Freistunden an der Schule sitzen = 13 Arbeitsstunden" geht eben nicht.

Und: die Richtlinien für Beamte setzen eine Wochenarbeitszeit von 42 Stunden an ... und einen Urlaubsanspruch von 6 Wochen. Da man als Lehrer doch etwas mehr "Ferien" hat (in Anführungszeichen, weil ich weiß, dass man in den Ferien auch korrigiert etc, aber in einer Ferienwoche wohl eher selten 42 Stunden), muss dieses "Mehr" an "Ferien" in den Schulwochen herein gearbeitet werden. Dass Lehrer dann immer noch mehr als 42 Stunden in der Woche (unter Einrechnung der Ferien) arbeiten, ist meist allerdings auch wahr ...

Noch ein und: Die Lehrerdienstordnung in Bayern besagt ausdrücklich, dass ein Lehrer "in bestimmten Umfang" zur Mehrarbeit verpflichtet ist ... bei uns sind das 5 Stunden pro Monat. Wer also 5 zusätzliche Vertretungsstunden hat und keine einzige Freistellung, weil eine seiner Klassen auf Exkursion o.ä. ist, bekommt mehr Geld.